



An alle Träger von ambulanten
Hilfen zur Erziehung

Regelungen und Verhaltensweisen in Bezug auf den Coronavirus Ihre Tätigkeit im Rahmen von ambulanten Hilfen zur Erziehung

Sehr geehrte Anbieter von ambulanten Hilfen zur Erziehung,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich, dass Sie die Kinder, Jugendlichen und
Ihre Familien in der gegenwärtigen Situation weiterhin betreuen.
Gerade jetzt ist es wichtig, Familiensysteme zu unterstützen und zu
begleiten!

Weiterhin gehe ich davon aus, dass Sie über alle in Bezug auf die
durch das Land Nordrhein-Westfalen erlassene Maßnahmen
informiert sind. Weitere Infos erhalten Sie dazu auch gebündelt
unter <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Grundsätzlich werden durch die Erlasse des Landes keine durch die
Jugendämter beauftragten Hilfen zur Erziehung oder auch
Eingliederungshilfen automatisch aufgehoben. Die Vereinbarungen
aus der jeweiligen Hilfeplanung haben damit auch weiterhin Ihre
Gültigkeit.

Natürlich besteht aber eine Flexibilität in der Form der
Aufgabenwahrnehmung. Sollten z.B. in einer Familie geänderte
Betreuungsformen notwendig werden (z.B. vermehrte
Telefonkontakte), bitte ich um Information des zuständigen
Jugendamtsmitarbeiter/ der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin.
Sollte es dabei in einer der Personengruppen wegen des Wegfalls
der täglichen Alltagsstruktur zu Krisen und damit zu einem
temporär zu bewertenden erhöhten Hilfebedarf kommen, bitte ich
um ebenfalls um umgehende Mitteilung.

In Fällen, in denen die Tätigkeit im Rahmen eines Schutzplanes
vereinbart ist (sogenannter Grau- und Gefährdungsbereich), gehe ich
davon aus, dass die Kontakte (persönliche Kontakte) wie gewohnt
stattfinden.

A 51
**Amt für Kinder, Jugend
und Familie**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2461

Telefax
0241 / 5198 - 8-2461

E-Mail
Marianne.Werden-Bergs@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Werden-Bergs

Zimmer
D 157

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
51.3/ASD

Datum
07.05.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042
04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865
08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36,
37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die
Hinweise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Auf die zum Schutz aller beteiligten notwendigen Hygienevorschriften (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>) weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Sollte aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden, haben Sie zudem unter bestimmten Voraussetzungen ein Entschädigungsanspruch. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp.

Gerne stehe ich Ihnen auch bei weiteren Fragestellungen zur Verfügung. Zudem werden sich auch aufgrund der dynamischen Entwicklungen auch immer wieder neue Anforderungen ergeben. Bitte suchen Sie hier, wie gesagt den Kontakt. Gemeinsam lassen sich Lösungen finden!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marianne Werden-Bergs